

3178/J XXVI. GP

Eingelangt am 27.03.2019

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

**der Abgeordneten Mag. Wolfgang Gerstl, Andreas Ottenschläger
Kolleginnen und Kollegen
an den Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien
betreffend Leistungen des Bundes im Bundesland Wien**

Der Bund erbringt in den Bundesländern zahlreiche wichtige direkte finanzielle Leistungen bzw. unterhält Infrastruktur und Einrichtungen, die für das jeweilige Standortbundesland volkswirtschaftlich und standortpolitisch hohe Relevanz haben. Beispielhaft seien die Leistungen für Kultur- und Kunsteinrichtungen wie Bundesmuseen, Bundestheater, die Nationalbibliothek, Medienförderung, etc. genannt.

Speziell Wien als Bundeshauptstadt und Millionenmetropole kommen die zahlreichen hochrangigen öffentlichen Einrichtungen verschiedenster Art sowie budgetären Zuwendungen zugute. Vor diesem Hintergrund ist die Kritik von Vertretern der Wiener Stadtregierung unredlich und ungerechtfertigt, wonach der Bund Wien diesbezüglich benachteilige.

Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien nachstehende

Anfrage:

1. Welche Förderungen, Projekte und sonstige Leistungen hat das Bundeskanzleramt in seinem Wirkungsbereich als Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien und etwaig nachgeordnete Dienststellen jeweils in den Jahren 2017 und 2018 erbracht, die in regionaler Sicht dem Bundesland Wien zugeordnet werden können oder zugutekommen?

2. Wie hoch sind die eingesetzten finanziellen Mittel (in den genannten Jahren) jeweils dafür und welchen Anteil hat das Bundesland Wien am jeweiligen bundesweiten Gesamtaufwand?